

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

zum Thema:

**Gründe für erneute, zum Teil tagelange Ausfälle der Aufzüge am S-Bahnhof
Lichtenrade**

und **Antwort** vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22040
vom 19. März 2025
über Gründe für erneute, zum Teil tagelange Ausfälle der Aufzüge am S-Bahnhof Lichtenrade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

In der Beantwortung zur Anfrage Nr. 19/20361 zu den Ausfallzeiten der Aufzüge kurz nach deren Inbetriebnahme wurde unspezifisch mit „diversen Mängeln“ geantwortet, die zu den Ausfällen bis zum 16.09.2024 geführt haben. Können diese Mängel konkretisiert werden?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es gab zwei verschiedene technische Defekte an der Anlage, die zu einem längeren Ausfall führten. Es bestand kein Zusammenhang zwischen den Defekten.“

Frage 2:

Seit der 11. Kalenderwoche 2025 ist der nördliche Aufzug außer Betrieb. Was ist der Grund dafür, dass er (Stand heute) seit etwa einer Woche defekt ist und noch immer nicht repariert worden ist?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Hier gab es einen Defekt an der Türmechanik, für den Ersatzteile beschafft werden mussten. Auf die Lieferzeit konnte nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Aufzug ist mittlerweile repariert.“

Frage 3:

Handelt es sich um die gleichen diversen Mängel oder liegen andere Defekte/Mängel vor, die ursächlich für den Ausfall sind?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Anlagen wiesen Mängel auf, die nicht zusammenhängend oder gleichartig zu bewerten sind.“

Frage 4:

Wurden die Fahrgäste über die voraussichtliche Dauer der Funktionsuntüchtigkeit per Aushang informiert, damit sie nicht vergeblich die Rampe nutzen?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Der Ausfall der Anlage wurde auf www.bahnhof.de angezeigt. Zusätzlich ist eine Beschilderung an der Aufzugstür anzubringen. Ob dies in diesem Fall geschehen ist, war aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung dieser Anfrage nicht zweifelsfrei festzustellen.“

Frage 5:

Was ist der Grund dafür, dass am 19. März 2025 – ausgerechnet beginnend mit dem Streik der BVG – zusätzlich auch noch der südliche Aufzug außer Betrieb genommen worden ist?

Antwort zu 5:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es hat keinen kausalen Zusammenhang, dass mit Eintritt des BVG-Streiks der Aufzug außer Betrieb ging. Hier lag zeitgleich ein Defekt an der Anlage vor. Die Anlage war am 19. März gestört und wurde durch unser Technikerteam nach gut zwei Stunden schon wieder in Betrieb genommen.“

Frage 6:

Gab es im 4. Quartal 2024 und im 1. Quartale 2025 weitere Ausfallzeiten bei den Aufzugsanlagen am S-Bahnhof Lichtenrade? Wenn ja, wann und wie lange und aus welchen Gründen?

Antwort zu 6:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es gab keine weiteren größeren Ausfallzeiten in diesen Zeiträumen, die nicht bereits o. s. beantwortet wurden.“

Frage 7:

Wie wird nach den zahlreichen Ausfällen der Aufzüge deren Zuverlässigkeit und Einsatztauglichkeit beurteilt? Müssen diese grundlegend/umfassend repariert oder eventuell sogar ausgetauscht werden?

Frage 8:

Falls eine umfassende Reparatur oder gar ein Austausch erforderlich sind, wann wird dies erfolgen und wie lange wird der Bahnsteig dann nicht barrierefrei erreichbar sein?

Antwort zu 7 und 8:

Die Frage 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Bei diesen Aufzügen handelt es sich um Neuanlagen. Erfahrungswerte zeigen, dass sich die Verfügbarkeit nach “Kinderkrankheiten” stabilisiert. Ein Austausch ist daher nicht vorgesehen.“

Berlin, den 01.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt